

**Bericht des Kontrollorgans
gemäß Art. 30, 6. Absatz, GvD Nr. 117/2017
und gemäß Art. 15 der Satzung**

An die Mitgliederversammlung
An den Vorstand des Vereins

KVW BILDUNG Verein zur Förderung des Gemeinwesens

Pfarrplatz 31
39100 BOZEN (BZ)

Prämissen

Es wird vorausgeschickt, dass mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.05.2023 ein Einzelüberwacher in Person von Dr. David Feichter, mit Kanzlei in Bozen (BZ), Leonardo da Vinci Nr. 12, ernannt wurde, welcher für den Zeitraum von 4 Geschäftsjahren, d.h. für die Geschäftsjahre 2023-2026 im Sinne des Art. 30, GvD Nr. 117/2017 die Legitimitätskontrolle durchführen muss, sowie Überprüfung des Jahresabschlusses.

Der Einzelüberwacher überwacht dabei die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der Satzung dieses Vereins und überwacht auch die Einhaltung der Prinzipien einer korrekten Geschäftsgebarung, auch im Hinblick auf die Bestimmungen des Legislativdekrets 231/2001 falls anwendbar, sowie auch die Angemessenheit der Verwaltungs- und Organisationsstruktur und dessen effektive operative Wirksamkeit.

Durchgeführte Prüfungen

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurde die Einhaltung der Gesetze, der Vereinssatzung und die Anwendung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltung überwacht.

Der Einzelüberwacher konnte an den Mitgliederversammlungen, sowie an den Vorstandssitzungen teilnehmen bzw. wurde über die Inhalte und Beschlüsse derselben in Kenntnis gesetzt und kann aufgrund der verfügbaren Informationen bestätigen, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinssatzung entsprechen, und dass die beschlossenen Handlungen, nicht offensichtlich unvorsichtig, gewagt, im Interessenskonflikt sind oder die Integrität des Vereinsvermögens beeinträchtigen.

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen konnten vom Verwaltungsorgan Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung, ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie Informationen über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäftsfälle eingeholt werden. Auf Grund der eingeholten Informationen kann bestätigt werden, dass die getroffenen Verwaltungsoperationen den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung entsprechen.

Es wurde auch die Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation des Vereins überprüft und entsprechende Informationen eingeholt und darüber gewacht; diesbezüglich sind keine besonderen Anmerkungen festzuhalten.

Der Einzelüberwacher hat die Angemessenheit der Organisationsstruktur, des Verwaltungs- und Buchhaltungssystems des Vereins und seiner ordnungsgemäßen Funktionsweise, sowie die Zuverlässigkeit dieser, die Geschäftsfälle korrekt darzustellen, überprüft. Dabei wurden die erforderlichen Informationen von

Seiten der Verantwortlichen der verschiedenen Funktionen eingeholt und in die Geschäftsunterlagen eingesehen. Diesbezüglich sind keine besonderen Anmerkungen festzuhalten.

Was die Jahresabschlussprüfung anbelangt, wurde die ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung und die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Daten der Buchhaltung überprüft.

Die Jahresabschlussprüfung wurde in der Definition der Intensität der durchzuführenden Stichproben unter Beachtung der vom „Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti e degli Esperti Contabili“ empfohlenen Prüfungsgrundsätze („principi di revisione“) für Abschlussprüfungen vorgenommen, mit der Zielsetzung aus den stichprobenartigen Überprüfungen den Eindruck zu gewinnen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäß geführt wurde, alle Geschäftshandlungen erfasst wurden und der Jahresabschluss im Einklang mit der Gesetzgebung für Vereine dieser Art erstellt zu betrachten ist. Ich bin zur Auffassung gelangt, dass die durchgeführten Prüfungshandlungen eine zuverlässige Grundlage für die Erteilung eines fachlichen Urteils in dieser Hinsicht bilden. Bezüglich des Prüfungsurteils zum Vorjahr nehme ich Bezug, auf den von mir in Bezug auf das Vorjahr erstellen Prüfungsbericht.

Der Einzelüberwacher überwacht außerdem die Einhaltung der Ziele der Solidarität und des sozialen Nutzens die diese Art von Vereinen und Körperschaften auszeichnen und führt die laut Dekret 4.07.2019 vorgesehenen Überprüfungen in Bezug auf die Sozialbilanz durch, sowie die Übereinstimmung und die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 13, GvD Nr. 117/2017 und des Dekrets des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 5. März 2020 (neues Bilanzschema pflichtig ab dem Berichtsjahr 2021).

Zwecks Durchführung all der genannten Kontrollen kann der Einzelüberwacher auch Einzelinspektionen durchführen, sowie stichprobenartig Informationen und Unterlagen bei der Geschäftsführung anfordern, um diesen Prüfungspflichten nachzukommen.

Aus der Analyse der Vermögenssituation, der Kassaflüsse und der geplanten Tätigkeiten mit entsprechendem Haushaltsvoranschlag, kann die Nachhaltigkeit und die Erreichung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts des Vereins bestätigt werden.

Es sind keine Anzeigen gemäß Art. 29, GvD Nr. 117/2017 eingegangen.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat der Einzelüberwacher keine vom Gesetz vorgesehenen Gutachten abgegeben.

Es wurde die Einhaltung der zivilgesellschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Ziele überwacht.

Insbesondere wurde folgendes überwacht:

Die Ausübung der Tätigkeiten im allgemeinen Interesse (Art. 5, GvD Nr. 117/2017);

Die Ausübung von anderen, von den Tätigkeiten gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017, abweichende Tätigkeiten (Art. 6, GvD Nr. 117/2017);

Die Durchführung von öffentlichen Spendensammlungen (Art. 7, GvD Nr. 117/2017);

Die Einhaltung der Vorschriften mit Bezug auf den Verwendungszweck des Restvermögens, Gemeinnützigkeit und Verbot von direkter und indirekter Ausschüttung von Gewinnen (Art. 8 und Art. 9, GvD Nr. 117/2017);

Während der durchgeführten Überwachungstätigkeit sind keine weiteren bedeutenden Ereignisse eingetreten, welche in diesem Bericht erwähnt werden müssten.

Schlussurteil

Anhand der vorher geschilderten und durchgeführten Prüfungshandlungen und den stichprobenartig getätigten Prüfungshandlungen kann bestätigt werden, dass die Einhaltung der Gesetze und der Satzung im Berichtsjahr 2024 festgestellt werden konnte und die Verwaltungs- und Organisationsstruktur des überprüften Vereins als angemessen betrachtet werden kann und die konkrete Funktionsfähigkeit dieser Struktur festgestellt werden konnte. Außerdem konnten keine Mängel in der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsgebarung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 festgestellt werden und die im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Tätigkeit war

von effektiver Gemeinnützigkeit und solidarischer Haltung gekennzeichnet, sowie gemäß unseren stichprobenartigen Überprüfungen im Einklang mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.

Außerdem wurde nach meinem Urteil der Jahresabschluss des **KVW BILDUNG Verein zur Förderung des Gemeinwesens** zum 31. Dezember 2024 mit Klarheit erstellt und stellt im Einklang mit der Satzung die Vermögens- und Ertragslage dieses Verbands zum 31. Dezember 2024 dar. Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt dabei Euro 481.715 inklusive des Verlustes des Geschäftsjahres 2024 von Euro 338.842.

In Bezug auf das Bilanzschema laut den Vorschriften des Dritten Sektors hat das Kontrollorgan die vorgeschriebenen Inhalte laut den entsprechenden Vorschriften vorgefunden.

Der Verein hat für das Jahr 2024 auch die „Sozialbilanz“ erstellt, welche alle wesentlichen Elemente und Informationen laut den vom Arbeits – und Sozialministerium erlassenen Leitlinien (Dekret vom 4 Juli 2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Staates n. 186 vom 09.08.2019) enthält.

Bozen (BZ), den 26. März 2025

Das Kontrollorgan

Dr. David Feichter – StB und WP



